

Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

**An den
Vorstand der
Rechtsanwaltskammer
Lessingplatz 1
38100 Braunschweig**

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter: Tel: Fax: E-Mail.
Bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum und -ort	

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer

.....
und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes die Aufnahme in die
Rechtsanwaltskammer

Ergänzend beziehe ich mich auf die Angaben in dem beiliegenden Fragebogen.

(Hinweis an die Kammern im Bereich des Anwaltsnotariates: Mitteilungspflicht an
die Landesjustizverwaltungen gemäß § 27 Abs. 3 S. 5 BRAO beachten!)

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Kanzleiverlegung

beibehalten.

nehmen in _____
(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Kanzlei habe ich eingerichtet in:
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bei _____

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich werde eine Zweigstelle unterhalten in:

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Ich werde unverzüglich die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unterrichten (§ 27 Abs. 3 BRAO).

Ich unterhalte eine Vermögensschadensversicherung zu der

Policen-Nr. _____

bei der _____.

Die Versicherung ist von mir am _____ über den Kammerwechsel informiert worden.

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen

zum Antrag auf Kammerwechsel gemäß § 27 Abs. 3 BRAO

	Frage	Erläuterungen	Antworten Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschiedlichem, besonderem Blatt beifügen
1	Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, -Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung, -sonstiges Verfahren gemäß § 223 BRAO (z.B. im Zusammenhang mit einem Fachanwaltsantrag)?	Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an. § 16 Abs. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
2	Wollen Sie nach Ihrer ander- weitigen Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen?	§ 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
3	Wo werden die Rechtsanwalts- personalakte über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Rechtsanwaltspersonalakten und ggf. sonstige Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können. Dies dient der Prüfung der Versagungs- gründe i.S. von § 20 BRAO. Die Einwilligung kann verweigert und für die Zukunft widerrufen werden. Auf § 36a BRAO wird hingewiesen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein:

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36a BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro habe ich am _____ durch

Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Braunschweig bei der Norddeutschen Landesbank, BLZ 250 500 00, Konto 455 915.

Erteilung einer Einzugsermächtigung

entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

Rechtsanwaltskammer Braunschweig
Lessingplatz 1
38100 Braunschweig

Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Lessingplatz 1, 38100 Braunschweig
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000198280

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: _____(Mitgliedsnr.:)

Hiermit ermächtige ich die Rechtsanwaltskammer Braunschweig die Zulassungsgebühr in Höhe von 100,00 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gezogenen Lastschriften einzuziehen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN _____

BIC _____

Datum:

Unterschrift

Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

- Ausübung einer sonstigen Tätigkeit -

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist gem. § 7 Nr. 8 BRAO zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Voraussetzung für die Vereinbarkeit einer weiteren beruflichen Tätigkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts ist, dass Sie rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, neben Ihrem Zweitberuf den Anwaltsberuf auszuüben.

Das ist nicht der Fall, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Beruf des Rechtsanwalts in nennenswertem Umfang auszuüben. In jedem Fall muss der Rechtsanwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit dazu haben, das heißt, genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit, vgl. BGHZ 33, 266; Beschluss vom 17.02.1009, BRAK-Mitt. 1991, 102; BGH, Beschluss vom 09.11.2009, AnwZ (B) 83/08.

Das ist dann anzunehmen, wenn Sie über Ihre Dienstzeit hinreichend selbst verfügen können, während Ihrer Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen sind und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen, vgl. BGHZ 71,138 (142).

Auch müssen Sie rechtlich dazu in der Lage sein, neben Ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Um diese Voraussetzungen überprüfen zu können, fügen Sie bitte Ihren Anstellungsvertrag, eine Stellenbeschreibung und eine Freistellungsbescheinigung Ihres Arbeitgebers entsprechend dem nachfolgenden Muster bei.

Zu dem Antrag des / der ... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit:

- **unser unwiderrufliches Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte / Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben,**
- **dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder oder Dritte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,**

- **dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.**

Sofern Sie Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung gewahrt werden. Das bedeutet, dass Sie allein die Möglichkeit haben, das Arbeitszimmer, in dem Sie Ihre Kanzleiunterlagen verwahren, zu verschließen und gleichzeitig dafür Sorge tragen müssen, dass dieses Zimmer nur von solchen Personen betreten werden darf, die im Angestelltenverhältnis zu Ihnen stehen und ordnungsgemäß zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht angehalten worden sind.

Ferner müssen Sie über einen eigenen auf Ihren Namen lautenden Telefonanschluss verfügen, der in den amtlichen Telefonbüchern eingetragen sind und ein Kanzleischild anbringen.

Sofern Sie als Syndikus Ihre Kanzlei nicht in den Büroräumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und die Möglichkeit des Tätigwerdens in Eilfällen sicherzustellen. Das können Sie beispielsweise durch eine Anrufweiterleitung Ihres Telefons oder durch die Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten, der amtliche Zustellungen in Ihrer Kanzlei entgegennehmen kann, gewährleisten.

Nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO sind Sie verpflichtet, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass Sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.

Rechtsanwaltskammer Braunschweig